

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 27

PDF erstellt am: **27.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

**Abonnementspreis:**

 Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,  
 Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,

 Herausgegeben  
 von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

**Franko in der Schweiz:**

 Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,  
 Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Diligite Homines; interfecte errores.

S. Augustinus.

## Neues Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement für die „Kirchenzeitung.“ Wir ersuchen die geehrten Herren Abonnenten, recht frühzeitig bei dem nächstgelegenen Postamte das Abonnement zu erneuern, damit Sie keine Unterbrechung in der Zusendung erleiden. — Der Preis ist halbjährlich franko in der ganzen Schweiz 4 neue Franken. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrags.

## Die Expedition:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Offener Brief an den Kritiker der Flugschrift „Thurgauische Schulangelegenheit“ in der schweizerischen Schulzeitung.

(Fortsetzung.)

Geschehen Erörterungen über streitige Punkte, sei es auf welchem Gebiet es wolle, einzig in der Absicht, Recht und Wahrheit, nicht aber die Streitsucht und Zwist zu fördern, so ist das erste Erforderniß, daß man die Grundbegriffe, um die es sich handelt, von allen Seiten klar und deutlich feststelle, und sich hierüber einig; denn sofern dies unterbleibt, und jeder Theil sich unter den Dingen, um die es sich handelt, etwas ganz Anderes denkt, als sein Gegenpart, so könnte man Jahrzehnte pro et contra dickleibige Folianten schreiben, ohne in der Verständigung auch

nur einen Schritt vorwärts zu kommen. Ist man dagegen über die Grundbegriffe einig, so hat man ein festes Fundament gelegt, auf welches das Haus der Verständigung und Eintracht leicht erbaut werden kann.

Ein solcher Grundbegriff in gegenwärtiger Differenz ist die Toleranz. Was ist Toleranz?

Seit der Glaubensspaltung wohnen im Kanton Thurgau Katholiken und Reformirte neben und unter einander. Dies Verhältniß hat sich auf geschichtlichem Wege so gestaltet, wie es ist, und es liegt weder in Ihrer noch in meiner Gewalt, dasselbe zu ändern. Bis auf den heutigen Tag stehen die Gegensätze unvermittelt neben einander. So wird und kann es aber nicht bleiben. Der Zustand der Uneinigkeit im Glauben, die Trennung des Christenthums in Konfessionen ist ein unnatürlicher, anormaler Zustand; wie nur Ein Christus ist, so wird auch dermal einst nur Eine Kirche sein: Ein Hirt und Eine Heerde!

Bis dahin aber, bis den Völkern das Glück der Einheit des Glaubens wieder zu Theil wird, was bleibt den nun getrennten Konfessionen anderes übrig, als hermetische Abschließung, oder aber gegenseitige Duldung — Toleranz, d. h. jeder der getrennten Theile läßt den andern im ungeschmälerten Besitz seiner Glaubenslehre, seiner religiösen Einrichtungen, Institute etc., jeder der Theile waltet unangefochten vom andern auf dem religiösen Gebiet, keiner will dem andern sein Wesen, seine Lehre, seine Ansichten etc. etc. aufdrängen, sondern obwohl andern Glaubens, anderer Ansicht duldet ein Theil den andern. Das, mein Herr, ist die ächte Toleranz! Vielsach wird indessen unter Toleranz das verstanden, daß die Mitglieder der getrennten Konfessionen sich gegenseitig lieben, einander helfen, wo und wie sie können, kurz einander das thun, was man will,

daß auch der Nächste uns thue. Dies Verhalten kann aber nicht eigentlich Toleranz genannt werden, denn jene Pflichten hat der Christ schon ohnehin gegen jeden Menschen zu erfüllen ohne alle Rücksicht; der Christ haßt niemals eine Person, sondern nur das Böse, die Sünde. Selbst Feindesliebe ist ihm Pflicht. Um den Christen zur werthätigen Liebe gegen Jedermann zu verpflichten, brauchte man keine neue Tugend zu erfinden, diese Pflicht ist älter als die Trennung in Konfessionen.

Andere meinen, Toleranz sei es, daß weder der Katholik noch der Protestant strenge auf seinen Glauben, Kirchengebote, Gebräuche u. halte, sondern „ländlich sittlich“ überall mitmache. Diese Ansicht ist aber, von jedem Standpunkte aus, der auf Klarheit und Consequenz Anspruch macht, durchaus verwerflich und verdient nicht Toleranz, sondern erbärmliche religiöse Charakterlosigkeit genannt zu werden, die sich zumeist nur bei religiös ganz verkommenen Menschen findet.

Wiederum eine andere Meinung geht dahin, sowohl Katholizismus als Protestantismus seien Extreme, die Wahrheit sei in der geschickten und „vernünftigen“ Vereinigung Beider zu finden. Der Erstere müsse etwas von seinem Zwiel abgeben, aus seiner eisernen Starrheit heraustreten, und sich mehr mit dem Strom des sogen. Zeitgeistes befreunden; dafür dann könnte sich die andere Seite auch etwas gefallen lassen. Das nun, meinen sie, wäre Toleranz, wenn man sich zu einer solchen Uebereinkunft und Conzession an den Zeitgeist herbeiließe, aber bei den uralten und veralteten Lehren zu verbleiben, das sei intolerant. Zudem betreffe die Differenz ja nur Nebendinge, über die sich ein Gebildeter hinwegsetze.

Diese Ansicht beruht, gleichviel ob bewußt oder unbewußt, auf Unglauben. Sie schließt eine Läugnung der Gottheit Christi in sich; denn wenn wir glauben, daß Christus der Sohn Gottes, von Ewigkeit aus dem Vater erzeugt, somit gleichen Wesens, gleicher Gottheit mit dem Vater sei, und daß Er um die Menschen zu erlösen seine ewige Herrlichkeit verlassen und die Menschennatur angenommen habe, so müssen wir auch glauben, daß er auf Erden göttliche, d. h. ewig unveränderliche Wahrheit gelehrt habe, weil er selber die Wahrheit ist. Nach obiger Ansicht sind wir aber, um die Wahrheit zu finden, nicht an Christus, sondern an den Zeitgeist, an den Menscheng Geist, an uns selber gewiesen; die göttliche Wahrheit ist dem Menschen nie gegeben worden, oder wenn sie gegeben, ist nicht dafür gesorgt, daß sie erhalten werde: wenn aber dies, so bleibt uns in Christus nur noch der weise Nazaräer, der große Denker, der erhabenste Weise und wie die Namen heißen, womit man die Läugnung der Gottheit Christi beschöniget. Niemand, der in Christus den Sohn Gottes anbetet, wird glauben, daß

Er vom Himmel gekommen sei, um uns an die Aufklärung und an den Zeitgeist, diese Irrwische, zu verweisen; denn Jesus Christus hat uns nicht im Ungewissen darüber gelassen, wem wir glauben, wo wir die Wahrheit suchen sollen. Er hat seiner Kirche bald nach seiner Auffahrt zum Vater den heiligen Geist gesendet, der sie leitet und regiert bis an das Ende der Zeiten; somit kann dieselbe des Zeitgeistes füglich entbehren.

Der Gemeinplatz, daß die Wahrheit in der Mitte liege, ist ein für das alltägliche Leben recht brauchbares Ding; allein das Schwert ist er nicht, womit alle Knoten gelöst werden können. Zwischen Recht und Unrecht, zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Christus und Belial gibt es p. e. keine richtige Mitte. Jener Berliner freilich wußte sich trefflich damit zu behelfen; die Einen, so philosophirte er, sagen, es gebe einen Gott, die Andern behaupten, es gebe keinen; die Wahrheit wird wohl auch hier in der Mitte liegen. Solche Nante-Philosophie sollte aber nicht im Ernst betrieben werden. Die Katholiken erkennen in den Lehren ihrer Kirche die volle, durch Christus uns vom Himmel gebrachte Wahrheit, von der nicht ein Jota aufgegeben werden darf.

Aber, so hört man, im Wesentlichen stimmen die verschiedenen Konfessionen überein, nur in Nebendingen differiren sie; hier nun fordert die Toleranz Nachgiebigkeit. Auf die Gefahr hin, bei Vielen anzustoßen, kann ich doch nicht anders als behaupten, daß dies eine höchst bedauerliche Unkenntniß und Oberflächlichkeit sei. Nicht in Außendingen, sondern im innersten Kern; nicht in Gleichgültigem, sondern im Wesentlichen unterscheiden sich die Konfessionen; wäre dies nicht der Fall, so würde man sich im Verlaufe von 300 Jahren wohl verständigt haben, da die Trennung niemals zu besonderer Wohlfahrt für die Völker gedient hat. Hier stehen keine Kleinigkeiten im Wege; es handelt sich um die Autorität, auf welche die Lehre des Heiles gegründet ist; um die Rechtfertigung, um Zahl und Inhalt der heil. Sakramente u. u. Mögen dies in den Augen vieler Kleinigkeiten sein, in unsern Augen und in den Augen vieler sind sie es nicht, und wenn am Ende auch Alle in einem Lande handelndes wären, diese oder jene Glaubenslehren fallen zu lassen oder anzunehmen, was wäre gewonnen? wie lange würde diese menschliche Uebereinkunft dauern? Die Menschen können ja die Wahrheit nicht machen oder unter sich verabreden; sie können sie nur annehmen oder verwerfen.

Von einer Toleranz, welche im Aufgeben der anerkannten Wahrheit besteht, weiß die katholische Kirche nichts; aber in der That ist es ein Akt der offenbarsten Intoleranz, einer Konfession eine ihr widerstrebende Lehre, Ansicht u. aufzuzwingen.

Jedes Individuum, jede Behörde und Konfession dulde, daß die ihr gegenüberstehende Konfession die eigene Lehre, die ganze Lehre und nach ihrer Weise den Anhörigen vortrage; auf religiösem Gebiete bewege sich jede Konfession unabhängig von der andern; Niemand fordere in religiösen Dingen, namentlich nicht in Glaubenslehren von der andern Konfession oder ihren Angehörigen ein Abweichen von dem Eigenthümlichen; Niemand, wenn es intoleranter Weise sollte gefordert werden, gewähre es. Das ist Toleranz.

Wo ein Individuum, eine Behörde oder Konfession der andern auch nur im scheinbar Geringsten ihre Lehre aufdringen will, oder verlangt wird, dies oder jenes solle anders als auf die der betreffenden Konfession eigenthümliche Weise gelehrt werden; wo einer Konfession über die eigenen Einrichtungen, Institute u. einseitige und unwahre Begriffe und Ansichten eingetrichtert werden wollen, oder gar solche einer Konfession eigenthümliche Institute zerstört werden, — da ist Intoleranz — komme diese Handlungsweise, von wem sie immer wolle; denn es wird ja in diesem Fall die andere Konfession nicht in ihrem Rechte geduldet.

Würde z. B. evangelischen Schulen ein Lehr- oder Lesebuch aufgedrungen werden wollen, worin auch nur die 10 Gebote in katholischer Fassung enthalten wären, so würde dies für einen Akt der Intoleranz erklärt werden müssen. Anders verhielte sich die Sache freilich, wenn dies mit Bewilligung der kirchlichen Behörden geschähe, und somit das Buch freiwillig angenommen würde. Volenti non fit injuria.

Streng von diesem Standpunkte der Toleranz sollte ein paritätisches Schulbuch verfaßt sein, aber das Scherr'sche ist es nicht; jeder unbefangene Leser, das behaupte ich ohne Anstand, muß, auch wenn er der Sache völlig fremd wäre, bei Durchlesung der Scherr'schen Lehrmittel zugestehen, daß eine einseitige, dem Katholizismus abholden Richtung darin herrscht, was auch die Redaktion der Schulzeitung dagegen sage. —

Wenn nun die Punkte hervorgehoben werden, welche Anstoß erregen, wenn dieselben öffentlich und offen besprochen werden, so ist doch gar nicht einzusehen, was hierin Finsternes, Unerlaubtes und Unsinziges liege, selbst wenn die Art und Weise, wie die Beschwerde vorgebracht wird, der Sache wenig angemessen sein sollte.

Vom Standpunkte wahrer Toleranz betrachtet, muß es durchaus erklärlich erscheinen, daß die katholische Geistlichkeit, die hierin doch gewiß auf ihrem Felde ist, jene Punkte kritisch beleuchtete, die entweder gegen das kathol. Dogma verstoßen, oder doch den Büchern eine gehässige Färbung gegen die eine Konfession aufdrücken. Ihre Kritik hat keinen Punkt der Flugchrift als unberechtigt herausgestellt, indem sie sich enthielt, auf eine eigentliche ernste Beurthei-

lung einzugehen, sondern dieselbe durch allgemeines Phrasengeklänge und völlig neue Wortbildungen ersetzen zu können vermeinte. Von unlogischem Abspringen vom Gegenstand und wohlfeilem Pathos ist noch ein ziemlicher Schritt zu Beweisen — ja nur zu Urtheilen. Wir werden Kürze halber einzelne der wichtigsten Punkte ausheben und die Haltlosigkeit Ihrer Kritik zeigen.

## Baldegg.

(Fortsetzung.)

Auf das Jahr 1853 mehrten sich die Kosttöchter von Tag zu Tag; von allen Seiten kamen Anfragen, und es konnte bei weitem nicht allen Gesuchen entsprochen werden. Man wollte den Grundsatz festhalten, vorerst die Aermern und Aermsten aufzunehmen; so wurde zuletzt noch ein sehr armes Mädchen aus dem Entlebuch aufgenommen, das, von Gutthätern unterstützt, nur das Nothwendigste mitbringen konnte. Das Institut genoß unbedingten Kredit bei Eltern und Vormündern, die Töchter selbst gaben, mit wenigen Ausnahmen, durch ihr musterhaftes Betragen in ihrer Heimathsgemeinde oder im angetretenen Dienste den Beweis, daß in Baldegg nicht eine finstere, frömmelnde, kopfhängerische Erziehungsmethode stattfindet, sondern daß durch christlichen Unterricht, durch geweckten Arbeitseifer, abwechselnd mit Gebet und erheiternden christlichen Gesang, durch Genügsamkeit bei ländlicher Kost\*), bei einfacher, wohlfeiler, aber reinlicher Kleidung, wie sie für Landmädchen paßt, eine durchaus zweckmäßige, vaterländische Erziehung angestrebt wurde.

Die I. Schulkommission hat das Institut zu wiederholten Malen inspiziert, und, soviel wir wissen, waren die Berichte niemals ungünstig, niemals wurde etwas Gesetzwidriges u. bemerkt. Den 24. Nov. 1852 besuchte eine Abtheilung des h. Erziehungsrathes, die Herren Kantonschulinspektor Riedweg, Erziehungsrath Zueichen und Oberschreiber Hildebrand unerwartet das Institut. Die Kosttöchter und Schwestern waren alle bei der Wasche, versammelten sich aber sogleich in der Arbeitsstube. Die Herren durchmusterten alle Handarbeiten der Kosttöchter im Stricken, Nähen, Häckeln u., durchgingen alle ihre Schreibhefte, durchwanderten alle Zimmer des Hauses und alle Schlafkammern, um sich von der Reinlichkeit und Ordnung mit eigenen Augen zu überzeugen. Auch diese Herren scheinen der Anstalt kein ungünstiges Zeugniß gegeben zu haben; denn wie man hörte, hatte der Erziehungsrath in einem

\*) Dreimal in der Woche hatten sie frisches Rindfleisch.

einmüthigen Gutachten an den h. Regierungsrath darauf angetragen, die Anstalt fortbestehen zu lassen, da nichts Gesehwidriges in derselben gefunden werde. Es waren damals gegen 24 Kosttöchter, die sich mit Einbegriff der jungen Dienstmägde bis zum Neujahr bis auf 30 vermehrten, und so saßen in Allem täglich bei 50 junge und alte Jungfrauen an demselben Tische, bei derselben Kost, zu Frieden und friedlich, heiter und vergnügt; sie waren nicht nur Niemanden zur Last, sondern spendeten auch noch die Ueberbleibsel ihres frugalen Tisches den Armen.

Indessen ist es geschehen, daß plötzlich, wie aus heiterem Himmel, ein Blitzstrahl das Töchterarbeits- und Erziehungs-Institut für arme Landmädchen zerstörte. Dieser Schlag traf nicht nur die eine Seite der Anstalt, er traf auch auf das Empfindlichste die andere Seite oder die Oekonomie, weil nun aller Verdienst und Erwerb zernichtet wird, und das Land durch Knechte und Tagelöhner bearbeitet werden muß, die ihren Lohn fordern. Die Dienst- und Lehrschwestern, die auf dem Schloßgute an verschriebenem Kapital und Steuern gegen 1000 Fr. a. W. jährlich zu leisten haben, sind durch Einwerfung ihres Dienstlohnes und Erwerbes die ersten aktiven Mitglieder des Hilfsvereines, und wo ihr Verdienst und Erwerb nicht ausreicht, wird das Mangelnde durch Zuschüsse des Hilfsvereines gedeckt, so daß die Bilanz hergestellt wird. Dagegen soll das Schloßgut den Dienst- und Lehrschwestern ein Asyl sein, von wo aus sie gekleidet werden, wohin sie in kränklichen Tagen sich zurückziehen können, indem ihr Dienst von ihren Mitschwestern ergänzt und fortgesetzt wird; wo sie in gesunden und kranken Tagen und im Alter bis zu ihrem Tode liebevoll gepflegt werden, so daß sie nicht als alte oder kränkliche Dienstboten ihrer Heimathgemeinde zur Last fallen müssen. Wenn nun nach diesem Schlage der Hilfsverein das Doppelte zur Bestreitung der Zinsen und Steuern zuschießen muß, so wird anderseits unmöglich gemacht, arme Kinder kostfrei oder um ein geringes Kostgeld zur Erziehung aufzunehmen, und der ganze Nachtheil fällt auf die Armen, für die eigentlich das Institut gegründet werden sollte, insbesondere auf alte Dienstboten und Lehrerinnen.

Wir werden nächstens noch die beiden Verhöre mittheilen, welche mit den Schwestern zu Baldegg und zu Emmen aufgenommen worden.

### Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** Im „Katholik in der Schweiz“ wird die Bildung eines schweizerischen Katholikenvereines, ähnlich dem

katholischen Vereines Deutschlands, angeregt. Der Gedanke ist der Würdigung werth.

— **Zeitgemäße Predigten.** Am letzten Sonntage nahm der Hochw. Stadtpfarrer zu Solothurn von der betreffenden evangelischen Perikope und der anhaltend schlechten Witterung Anlaß, davon zu reden, daß Gott der Herr der Natur, ihrer Geseze und Kräfte ist, und sie seinen Willen thut; daß aber die Uebertretung der Gebote Gottes, die Entheiligung der Sonn- und Festtage u. unmöglich die Mittel sind, den Segen des Himmels und das Gedeihen der Früchte der Erde zu erlangen. — Auf ähnliche Weise predigte am gleichen Sonntage Hr. Stadtpfarrer Mickenbach zu Luzern. Er zeigte, wie Gottes Erbarmungen sich an dem Menschengeschlechte erweisen, daß aber die Menschen sich in den Stand der Gnade zu versetzen haben, um diese Erbarmungen sich zuzuziehen; Sünden auf Sünden häufen, das Gebot der Sonntagsheiligung fortwährend übertreten — und dann hinwiederum zu Gott um bessere Witterung flehen, hieße vom lieben Gott mit der einen Hand Brod verlangen und mit der andern Ihm gleichsam ins Gesicht schlagen u. — Das sind Worte zu seiner Zeit geredet. Mögen sie nicht verhallen, wie die Worte eines Predigers in der Wüste!

— **Luzern.** Einen unerfreulichen Gegenatz zum Obigen bilden folgende Nachrichten von Luzern. Am genannten Sonntage fand die Eröffnung der Speisewirtschaft in der eidgenössischen Schießhütte statt. Noch am Morgen wurde darin gezimmert und gehämmert. — Auf nächsten Sonntag mußte der Stadtpfarrer den Pfarrgottesdienst wegen des eidgenössischen Schützenzuges um eine Stunde früher ansetzen lassen. Das Heilige muß dem Profanen weichen.

— **Hr. Pfarrhelfer Barth in Willisau** ist zum Kaplan in Meggen ernannt worden.

— **Obwalden.** Sonntag, den 19. Juni, haben auf Anordnung des Hochw. Bischöfl. Kommissarius und der übrigen Herren Pfarrer großartige Bittgänge nach Sachseln, zum Grabe des sel. Niklaus von Flüe stattgefunden, und zwar aus allen Gemeinden Obwaldens, Engelberg ausgenommen. Zweck dieser Bittgänge, welche von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr dauerten, war: durch vereintes Flehen die so nothwendige günstige Witterung zum Gedeihen der Erdfrüchte und zum Einsammeln des Heu's von Gott zu erlangen. Die pilgernde Volksmenge war sehr groß, und es herrschte dennoch die musterhafteste Ordnung und die erbaulichste Andacht. Die Behörden gingen mit gutem Beispiele voran.

— **Graubünden.** Der Bischof von Como hat das Lesen der sogen. Sonntagsblätter des suspendirten Priesters Jseppi verboten. Wir haben schon früher Urtheile pro-

testamentlicher Zeitungen über diesen Herrn und sein Treiben mitgetheilt; wir fügen heute das Urtheil des protestantischen Pfarrers von Buschlaw, Hrn. Leonhardi, bei. Er sagt: „Ich wiederhole, daß ich in Herrn Jeppi ein redliches Streben nach Wahrheit und eine aufrichtige Liebe zu seinem Volke wahrnehme. Eine andere Frage ist aber, ob alle Schritte, die er in seiner Stellung als römisch-katholischer Priester gethan hat, zu billigen seien? Wer die Verkündung und Verbreitung des vulgärsten Rationalismus und des maßlosten Subjektivismus mit der Stellung eines protestantischen Geistlichen vereinbar findet, wird freilich solche Frage bejahen, d. h. er wird es ganz in der Ordnung finden, daß auch ein römischer Priester in amtlicher Stellung antirömische Grundsätze verkündigen dürfe. Ich bin aber der Ansicht, daß weder ein protestantischer noch ein katholischer Geistlicher das Recht habe, im Widerspruch mit seiner Kirche zu lehren.“

**Kirchenstaat.** Rom. Der hl. Vater hat Hrn. G. J. Manz, Buch- und Kunsthändler in Regensburg, wegen seiner Verdienste für Förderung und Verbreitung kathol. Literatur u. das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens ertheilt.

**Spanien.** Was die Aufmerksamkeit der Spanier im gegenwärtigen Augenblicke fesselt, das sind die Jesuitenmissionen, die fast in allen Provinzen des Landes abgehalten werden. Kein Orden ist seit Aufhebung der Mönchsorden wieder so in Aufnahme gekommen, wie der der Jesuiten. Mehrere Söhne angesehenen Familien haben sich in denselben aufnehmen lassen, ja selbst der Generalvikar von Madrid und Domdechant von Toledo hat sein ganzes Vermögen den Armen geschenkt, um Jesuit zu werden.

— Wir haben unlängst von den großmüthigen Opfern gemeldet, welche der Erzbischof von St. Jago gebracht, um die von der Hungersnoth bedrängten Gallizier zu unterstützen. Wie er, so hat auch der Bischof von Drense sein ganzes Einkommen und 50,000 Fr. von seinem eigenen Vermögen zu dem gleichen Zwecke hingegeben.

**Dänemark.** In Kopenhagen wurde heuer zum ersten Mal seit der Reformation wieder eine Fronleichnamsprozession gehalten. (Sion.)

**Türkei.** Unterm 6. Juni hat der Sultan einen großherrlichen Ferman erlassen, welcher den geistlichen Oberhäuptern aller christlichen Konfessionen mitgetheilt wurde und worin die Rechte der Christen, die Freiheit ihres Kultus auf's Neue feierlich gewährleistet werden. Darin heißt es unter Anderm: „Ich will und halte darauf, daß immer unverletzt bleiben die besondern geistlichen Privilegien der Kirchen und Klöster, welche in meinen kaiserlichen Staaten bestehen, sowie der Ländereien, des Grundeigentums und anderer kirchlichen Orte, die von diesen Kirchen und Klö-

stern abhängen, die solchen Bethäusern und den Geistlichen zustehenden Immunitäten und Rechte u.“ Der „Wahrheitsfreund“ bemerkt, daß „diese Stelle des sultanisch-großherrlichen Ferman einen sonderbaren Kontrast zu den Kloster-Spoliationsdekreten vieler radikalen Kantone in der Schweiz bilde“ und „Stoff zur Beschämung der zivilisirten Christen im Aargau, Thurgau und Luzern“ biete.

— Das Fronleichnamsfest wurde in der Hauptstadt des türkischen Reiches mit öffentlicher Prozession von den drei Hauptkirchen der Katholiken des lateinischen Ritus mit außerordentlicher Pracht gefeiert. Musikchöre, die Schulknaben und Schulmädchen, die zahlreiche Geistlichkeit mit dem Erzbischofe schmückten diese Prozession. Die eine Kirche feierte dieses Fest am Kalendertage, die andere am darauf folgenden Sonntage, die dritte an der Oktave, und jedes Mal waren die Straßen mit Tapeten bedeckt, und Flaggen aller Nationen, selbst der türkische Halbmond fehlten nicht. (Sion.)

**Niederlande.** Ueber die Niederlande und die daselbst gegenwärtig herrschende Agitation gegen die katholische Kirche schreibt der protestantische Professor Leo in Halle in dem „Halle'schen Volksblatt für Stadt und Land“:

„Die Niederlande sind, nachdem sie früher eine streng konfessionelle calvinistische Haltung hatten, so daß sie sogar schon solche Richtungen, wie die der Amerikaner war, streng verfolgten, allmählig theils durch den Einfluß des Handelsinteresses, was allezeit eine gewisse Indifferenz gegen kirchliche Trennungen und Abschließungen verlangen wird, theils aber und vorzüglich dadurch, daß Holland im ganzen XVIII. Jahrh. die Apotheke für das geistige Gift, was über ganz Europa in auflösenden Gedanken über Staat und Kirche verbreitet ward, gewesen ist — der Winkel gewesen ist, aus welchem die ganze nichtswürdige Literatur des politischen und kirchlichen Aufklärichts in alle Nachbarlande eingeschmuggelt und für alle Nachbarlande selbst gedruckt ward, allmählig selbst die Beute der größten Gedankenflucht und der völligen Charakterlosigkeit geworden. Nirgends so, wie in diesen Landschaften hat humanverwahrte Toleranz, d. h. Gleichgültigkeit in Kirchenfachen und rationalistische Auffassung der Staatsverhältnisse die Domination erlangt. In Folge davon ist den anerkannten Religionsparteien die Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten ganz selbst überlassen — nicht aus anerkennender Liebe, sondern aus einer Indifferenz, die sich für Freisinnigkeit ausgeben möchte. Endlich nun schreitet vor kurzem der hl. Vater in Rom dazu, für die Niederlande die Diözesen zu ordnen, neue Bischofsstühle zu bestimmen, kurz, zu thun, was der Zucht und dem Leben der römischen Kirche in den Nied.landen noth that — und sofort ist Alles in

Bewegung bei der Erinnerung, daß einst im XVI. Jahrh. eine ähnliche neue Ordnung der niederländischen Bisthofspräprie ein wesentliches Agens war, die Niederlande zu einem vorzugsweise calvinistischen Lande zu machen. — Gegen die Strenge dieses Calvinismus war nun eben laue Toleranz mit allen Waffen durchgeföhrt — so lange man gegen die strengen Calvinistischen der Genossen bedurfte, hatte man der Festsetzung und Ausbreitung auch von Katholiken nichts in den Weg gelegt — jetzt endlich, wo die kath. Bevölkerung die kleinere Hälfte der Einwohner bildet und diese kath. Bevölkerung sich kirchlich ordnet, macht die ganze lahme Toleranz banqueroute und alle protestantischen Kreise schreien Peter. Freilich so, daß dies Petergeschrei momentan zu solcher Kraft angewachsen ist, hat noch manche andere Ursachen und namentlich haben alle theils überhaupt reaktionären, theils auch tiefer greifenden Geister sich denselben bedient gegen ein liberales Ministerium, was eben am Ruder war, und dem man nun den populären Vorwurf machen konnte, es habe nicht alle ihm zu Gebote stehenden Mittel gebraucht, um das decidirte Eingreifen des Papstes in die Ordnung der niederländisch-katholischen Kirche zu hindern.“

**Sardinien.** Die Hochw. Bischöfe von Piemont haben eine Vorstellung gegen das Rekrutirungsgesetz eingereicht.

**Deutschland.** Von den verschiedenen Dekanaten der Diözesen Freiburg und Rottenburg gehen fortwährend Ergebenheitsadressen an die betreffenden Oberhirten ein. Es ist eine recht erfreuliche Erscheinung, daß auch hier der Klerus sich so ungeschert und entschlossen um den Episcopat reihet.

**Groß. Baden.** Der D. B. H. wird unterm 21. Juni von Freiburg geschrieben: Gestern Morgen haben die Suffraganbischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz unsere Stadt wieder verlassen, nachdem sie ihre Konferenzberatungen zu Ende gebracht. So viel über deren Ergebnisse verlautet, wird der Hochwürdigste Episcopat den bekannten Regierungs-Entschliessungen vom 5. März d. J. mit einer sehr umfänglichen Denkschrift begegnen, welche die Motivirung der Verfahrungsweise abgeben soll, die zufolge der den einzelnen Regierungen zu unterbreitenden Separaterklärungen in Ansehung der verschiedenen Differenzpunkte fortan Seitens der Bischöfe wird eingehalten werden. So viel wir wissen, wird der Druck der verschiedenen Schriftstücke ungefähr 4 Wochen beanspruchen; erst Ende Juli dürfte sonach die in der Vorerklärung des Episcopates vom 12. April vorbehaltene Vorlage an die Regierungen gelangen können und später wohl auch zur Publicität kommen. Zu unserer Freude sind wir in der Lage, versichern zu können, daß der Episcopat sich einerseits weder durch die wenig berechneten Drohschreiben der Regierungen irgend einschüch-

tern, noch andererseits durch die zwischenzeitlich erfolgte Entlassung des Ministers von Marschall zu Unterstellungen bestimmen hat lassen, welche, wie sie des thatfächlichen Fundamentes entbehrten, so auch keineswegs geneigt wären, auf einen erspriesslichen Verlauf der hochwichtigen Kirchenfrage hinzuwirken. Der Episcopat wird vor wie nach seinen ihm klar vorgezeichneten Weg verfolgen; in den Punkten, wo er es vermag, sein gutes Recht factisch geltend machen; in den übrigen auf die Vorsehung Gottes vertrauend den Gang der Ereignisse abwarten, und mit Besonnenheit und Ruhe die Maßregeln abwarten, welche die landesherrliche Gewalt ihrem Rechte nach der Ankündigung der Regierungen entgegenzusetzen wird. Entschlossen, kein rechtlich und moralisch erlaubtes Mittel unangewendet zu lassen, welches die Erzielung des angestrebten heiligen Zweckes nothwendig machen wird, dürften die Bischöfe ohne Zweifel gerne das Maß dieser Nothwendigkeit nach den Verfügungen bestimmen, womit die Regierungen ihr seitheriges kirchenseindliches System behaupten zu wollen angekündigt haben; und wenn wir der festen Ueberzeugung sind, daß der Episcopat eine gute Sache vertritt, so hegen wir auch die zuversichtliche Hoffnung, daß diese gute Sache gut wird vertreten werden. Der heil. Geist, um den wir unsere Bischöfe vor Beginn ihrer Schlussberatungen in unserm ehrwürdigen Münster inbrünstig bitten sahen — er wird seine geheimnißvolle Wirksamkeit nicht versagen, und die Weisheit und Kraft Gottes neuerdings das Sinnen und Gebahren der Menschen zu Schanden machen. — Sehen wir also der Zukunft mit Ruhe und Vertrauen entgegen.

**Baiern.** Bamberg. Am 19. Juni feierte zum ersten Male der in der Stadtpfarrei St. Gangolf bestehende Jugendbund für Jünglinge, welcher bereits über 130 Mitglieder zählt, auf eine wahrhaft rührende und erhebende Weise das Fest seines Patrons, des hl. Aloysius.

**Preußen.** Nach einer königlichen Kabinettsordre können diejenigen protestantischen Offiziere, welche eine gemischte Ehe unter dem im päpstlichen Breve (S. Kirchz. Nr. 19.) festgesetzten Bedingungen eingehen, und namentlich eidlich geloben, alle ihre Kinder in der katholischen Religion auferziehen zu lassen, nicht ferner dem Offizierstande angehören.

Wir fügen hier bei, was das „Halle'sche Volksbl. für Stadt u. Land“ zu einer auf der evangelischen Pastorkonferenz von Dr. Hengstenberg gehaltenen Rede über gemischte Ehen bemerkt: „Ohne der Belehrung aus dem Vortrage des trefflichen Meisters genossen zu haben, müssen wir gestehen, daß wir jenes Erlasses in einem gewissen Sinne uns gefreut haben, nämlich in folgendem: 1) So sehr wir bekanntlich einem befreundeten Verhältnisse der

unterschiedenen Kirchenparteien das Wort reden, so fest steht es uns, daß — wie dieselben jetzt stehen — eine Ehe zwischen gläubigen Protestanten und Katholiken überhaupt nicht eingegangen werden kann. Die „gemischten Ehen“ gehören zu den lächerlichen Ungeheuern, die die Gleichgültigkeitsucht ausgeborn hat. Ob unsere Kirche sie verbieten darf und soll, ist eine Frage für sich. Geschieht aber ohne unser Zuthun etwas zur Ausrottung dieser Mißgeburten, so dürfen wir uns doch wohl darüber freuen. — 2) Die Misch-Ehen sind bekanntlich bisher ein ergiebiges Feld eines Kopfsahl-Zuwachses der katholischen Kirche gewesen. Verbieht sie sie also (und nichts Anderes als ein Verbot ist es deutlich, wovon es sich handelt), so zeigt sie damit, daß ihr an der Kopfsahl nichts gelegen ist, und wir dürfen uns ohne Zweifel des Schrittes zu gesunden Grundsätzen, der hierin liegt, ebenfalls freuen. Denn so einfältig ist die katholische Kirche sicherlich nicht, daß sie nicht einsehen sollte, daß die praktische Folge jenes Erlasses sein wird, daß die meisten Misch-eheleute künftig — wie es in den statistischen Tabellen heißt — „evangelisch“ werden. Die nächstliegende Frage für eine Pastorkonferenz wäre nach unserm geringen Verstande nicht: ob wir uns zu „fürchten“ haben, sondern die gewesen: Wie fangen wir es an, daß nicht in Folge jenes Erlasses eine Menge geistliches Vagabonden-Volk aus der katholischen Kirche uns zufließt und von uns getraut sein und seine Kinder für unsre Kirche „erziehen“ will?“

— Hohenzollern. Am 13. Juni ist der Hochw. Geistl. Reg.-Rath und Erzbischöfl. Kommissar, Fid. Engel, Pfarrer in Beringendorf, in Sigmaringen vom Schläge gerührt plötzlich gestorben. Er hatte ein Alter von 84 Jahren erreicht. Sein Tod wurde allgemein, vorzüglich aber von der Geistlichkeit betrauert.

**Oesterreichische Staaten.** Einz. Der Hochw. Hr. Bischof hat gleich nach seiner am 12. v. Mts. stattgehabten Inthronisation 500 fl. für die Armen hiesiger Stadt dem Hrn. Bürgermeister übersendet.

— **Z n a i m** (in Mähren). Am 5. u. 6. Juni spendete der Hochw. Hr. apostolische Vikar der kaiserlichen Heere, Johann Michael Leonhard, bereits ein Greis von 71 Jahren, aber immer noch voll unermüdeten Eifers, den Böglingen der k. k. Militär-Genie-Akademie und andern Militärpersonen in der Pfarrkirche des benachbarten Bruck, wo sich die Akademie befindet, und einer großen Anzahl von Kindern und Gläubigen aus dem Civilstande in der hiesigen St. Nikolausparrkirche (im Ganzen 3500 Personen) das hl. Sakrament der Firmung.

— **B u d w e i s** (Böhmen). Bis zum 14. Mai waren

zur Errichtung des hiesigen Knabenseminars 9743 fl. 28 kr. C. M. eingegangen.

**Frankreich.** Den Barnabiten, die von König Heinrich IV. nach Frankreich berufen worden, soll das Gymnasium von Bourg St. Andéol übergeben werden, das sie schon vor der Revolution geleitet hatten. Sie haben gegenwärtig noch Gymnasien in Neapel, Piemont und der Lombardei.

— **Marseille.** Eine große Anzahl hiesiger Einwohner hat unter'm 30. Mai eine Adresse an den Senat abgesandt, worin sie um Revision der Ehegesetzgebung, resp. Wiederherstellung des kirchlichen Charakters der Ehe und um Abschaffung der bloß bürgerlichen Ehe bittet. „Was uns am tiefsten betrübt,“ heißt es darin, „ist nicht allein das Aergerniß der bloß bürgerlichen Ehen, die bereits zahlreicher sind, als man gestehen mag: es ist die immer mehr um sich greifende Meinung, daß nach dem Abschluß der Civilehe die kirchliche Trauung nur noch eine Formalität ist, der man sich Anstands halber unterzieht. . . Wir können nicht umhin, auf einen auffallenden Kontrast hinzuweisen. Dieselbe Gesetzgebung, welche in viel minder wichtigen Dingen den Namen Gottes anruft, in unzähligen Fällen die Eidesleistung auferlegt, die Anrufung der göttlichen Gnade an die Spitze des Grundgesetzes gestellt und den religiösen Charakter des Tages des Herrn prinzipiell anerkennt, — dieselbe Gesetzgebung schließt fortwährend von der ehelichen Verbindung die Anrufung der göttlichen Hilfe aus!“

— In Brest ist es gebräuchlich, daß am Fronleichnamstage während der Prozession mit erhöhter Feierlichkeit der heil. Segen von der Rhede in's Meer hinaus ertheilt wird, für die Matrosen, welche sich auf der See befinden. Diese Ceremonie macht jedesmal einen erschütternden Eindruck auf alle Theilnehmer.

### Statistisches.

Nach neuester, beim Anlasse des in Rom gehaltenen General-Kapitels gedruckter Statistik hat der Kapuziner-Orden gegenwärtig 784 Klöster und 90 Hospizien, und zählt 1 Kardinal, 12 Bischöfe, 339 auswärtige Missionäre und im Ganzen 11,045 Mitglieder.

### Konversionen.

Am 25. Juni legte zu Paris ein vornehmer Russe, der zu St. Petersburg einen bedeutenden diplomatischen Po-



sten bekleidet hatte und sich durch Kenntniß der deutschen Philosophie auszeichnet, das katholische Glaubensbekenntniß ab. (Ami de la Religion.)

### Literatur.

**Die Reform der kath. Gelehrtenbildung in Teutschland** an Gymnasien und Universitäten; ihre Hauptmittel, die Gründung einer freien katholischen Universität teutscher Nation. Von Dr. Fr. Jos. Buß. Schaffhausen, Verlag der Hurter'schen Buchhandlung. 1852.

Der für die Rechte und Interessen der kath. Kirche höchst beigeisterte Hr. Verfasser bemüht sich im angezeigten Buche, dem Unterrichtswesen überhaupt und ganz besonders den Universitäten des kath. Teutschlands einen Umschwung zu geben; dieß, indem er sowohl Motive als Projekte zu einer solchen Umschaffung an die Hand gibt. Mit den Gebrechen und Abirrungen der Bildungsanstalten der Zeit wohl bekannt, möchte er Abhülfe schaffen. Wenn seine Anschauung und Darstellung der Dinge mitunter sehr scharf ist, ja bis zur Uebertreibung kömmt, so zieht sich doch durch's Ganze hindurch ein Komplex von Wahrheiten und Thatsachen, die durch ein gesundes Reasonement und durch Geschichte und Erfahrung gegründet sind. Wenn seine Projekte über die Wiederherstellung der kath. Universitäten von Teutschland und über „die Gründung einer freien kath. Universität teutscher Nation“ im Besondern — zu stark an die Geschichte des Mittelalters geheftet — weiters gehen, als die beziehungsweise gerechten Ansprachen des teutschen Episcopates selbst, und so theilsweise der Einseitigkeit beschuldigt werden mögen, so tragen sie doch eine großartige Idee in sich, und werden immerhin dazu mitwirken, auf die nöthige Remedur der Gelehrtenbildung oder vielmehr Verbildung ernsthaft zu sinnen. Dem Unglauben, dem religiösen Indifferentismus, der entfittlichten Charakterlosigkeit gegenüber dringt Hr. Buß mit allem Nachdrucke darauf, daß aller Unterricht, alle Bildung, von den untersten Volksschulen bis zu den höchsten Gelehrten-Anstalten auf der Grundlage des positiven Christenthums beruhe, daß Sittlichkeit und Disziplin im Denken und Handeln eifrigst gepflegt werde. Dieser Hauptsatz zieht sich in ernstwürdiger Weise, wohlthuend dem gläubigen Herzen, durch's Ganze hindurch. Er hebt die vielfachen Fehler der gegenwärtigen Gymnasien hervor und gibt dabei viele vortreffliche Winke, bezüglich auf Lehrstoff und Methodik, als Ciner, der mit pädagogischen und sprachlich-geschichtlichen Kenntnissen gut ausgestattet ist. Nachdem er mit geschichtlicher Treue und Ausführlichkeit sich über den Ursprung der Universitäten im Mittelalter und das Wesen derselben — als kirchliche Associationskörperschaften — ausgebreitet hatte, weist er nach, wie selbe von der Zeit der Reformation an immer mehr ihres kirchlichen Charakters beraubt worden, fast ausschließlich in Abhängigkeit vom Staate gekommen seien, von der Bürokratie derselben sehr beengt werden und in der Jetztzeit an großen Mängeln und Ausartungen leiden. Mit vieler Wissenschaftlichkeit, und dieß eigens

auf dem Felde der theologischen und philosophischen Literatur, begründet er sodann die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der katholischen Universitäten von Teutschland. Seine Sprache ist frisch und lebendig; nur Schade, daß so viele Druckfehler oft unangenehm stören; seine Anforderungen sind energisch ausgesprochen und bekunden den kräftigen und vielthätigen Geist des Mannes. P.

### Druckfehler in letzter Nummer.

S. 210, Sp. 1, Z. 20 von Oben statt Olivien lies Olivieri.  
" " 29 " statt Mongovi l. Mondovi.

## Lehr- und Gebetbüchlein

für  
meine Pfarrkinder.

Mit bischöflich-baselscher Genehmigung.

Klein Octav, 300 Seiten stark mit Titelbild.

Nr. 1 gebunden in Carton mit Goldtitel Fr. 1. —  
" 2 " in Halbleinwand " " " 1. 15  
" 3 " in Halbleder " " " 1. 30

Wir liefern auch Einbände in ganz Leder und ganz Leinwand mit Goldverzierungen zu sehr billigen Preisen.

Auf 12 Exemplare geben wir 1 Freie Exemplar und bei Abnahme von wenigstens 25 Exemplaren noch einen Extra-Rabatt.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfehlen sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Im Verlag der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

**Cursus Marianus**, oder Tagzeiten der allerseeligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria. In drei Theilen oder Cursen, sammt den Tagzeiten für die Abgestorbenen. Nach Anton Stribel. Vierte verbesserte Auflage, mit großer, deutlicher Schrift auf ganz weißem Papier, schön gedruckt. Duodezformat. Preis Fr. 1. 15 Cts.

**Bußgebete des heiligen Ephräim**. Ein Gebet- und Betrachtungsbuch für reumüthige katholische Christen. Mit Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communion-Gebeten; den sieben Bußpsalmen Davids; Kreuzweg-Andacht nach dem sel. Bernard von Porto Maurizio und andern Gebeten. Herausgegeben von J. Nauchenbichler, Beichtvater u. Inspektor zu Frauen-Chiemsee. 12. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelbild. Preis 80 Cts.

**Geistliche Sonnenblume**. Ein Gebet- und Betrachtungsbuch, enthaltend kurze tägliche Besuchungen des allerheiligsten Altarssakraments, sammt Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communion-Gebeten, Vespere, Litaneien, Kreuzweg- und vielen andern Andachtsübungen für Personen des geistlichen und weltlichen Standes. 12. Siebente, verbesserte Auflage. Mit einem Titelbild. Preis Fr. 1. 35 C.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.